

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gabriele Wieland (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

Bundesstraße 49 – Umgehung Neuhäusel

Die **Kleine Anfrage** 797 vom 30. April 2012 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Unfälle mit wie vielen Verletzten und Todesfällen sind seit Fertigstellung auf der Umgehung Neuhäusel der B 49 verzeichnet worden?
2. Gibt es jeweils besondere Umstände, die als Unfallursache in Frage kommen (z. B. Witterungsverhältnisse)?
3. Wie bewertet die Landesregierung diese Statistik?
4. Welche Maßnahmen sind zur Verminderung der Unfallhäufigkeit erfolgt oder geplant?
5. Welche Maßnahmen sind zur Reduzierung der Unfallschwere erfolgt oder geplant?
6. Wird die Installation von (Mittel-)Leitplanken in Erwägung gezogen?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Mai 2012 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Umgehung Neuhäusel wurde am 17. August 2007 für den Verkehr freigegeben; sie teilt sich in drei Netzknotenbereiche zwischen den Anschlussstellen der K 113 (Nord und Süd), die zusammenhängend betrachtet wurden. Systembedingt können nur die Verkehrsunfälle bis 29. Februar 2012 ausgewertet werden.

Danach ergibt sich für den mehr als viereinhalbjährigen Betrachtungszeitraum vom 17. August 2007 bis zum 29. Februar 2012 folgende Auswertung:

Polizeilich registriert wurden 38 Verkehrsunfälle. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es wegen Blitzeis am Morgen des 25. November 2010 in kürzester Zeit zu fünf Unfällen mit Sachschäden gekommen ist und sich am 26. November 2011 durch ein auf der Fahrbahn liegendes Hindernis (Wild) drei Unfälle ereigneten; diese beiden Ereignisse führen in der Unfallstatistik damit bereits zu acht Verkehrsunfällen.

Bei den insgesamt 38 Unfällen gab es fünf Unfälle mit Personenschaden.

Vier Personen starben, fünf wurden schwerverletzt und zwei leichtverletzt.

Zu Frage 2:

Bei den Unfällen mit Personenschaden sind Witterungsbedingungen als Unfallursache nicht auffällig. Auf der betrachteten Länge von 2,613 km sind im gesamten Zeitraum allerdings zwölf Wildunfälle registriert worden. In neun Fällen wurde als Unfallursache nicht angepasste Geschwindigkeit festgestellt.

b. w.

Zu Frage 3:

Die Unfälle auf der B 49 wurden nach den amtlichen Kriterien für Unfallhäufungsstellen detailliert geprüft. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die B 49 Umgehung Neuhäusel bisher bezüglich Unfallhäufung nicht aufgefallen ist.

Zu den Fragen 4 und 5:

Da die Strecke bisher bezüglich Unfallhäufung nicht in Erscheinung getreten und als solche auch nicht einzuordnen ist, wurden keine ergänzenden baulichen bzw. verkehrsregelnden Maßnahmen durchgeführt. Dessen ungeachtet und obwohl die Bundesstraße bereits durch Wildschutzzäune geschützt ist, wird betreffend der Wildunfallhäufigkeit zwischen dem regionalen LBM Diez und den Jagdpächtern eine Aufklärung über die möglichen Ursachen angestrebt. Dabei sollen auch die Erfahrungen der Jagdpächter in die weitere Beurteilung einbezogen werden.

Zu Frage 6:

Es besteht bereits eine Trennung der Richtungsfahrbahnen mittels Doppelstrich. Eine bauliche Trennung der Fahrrichtungen mittels Schutzeinrichtung ist nicht geplant.

Roger Lewentz
Staatsminister